

Stainach-Pürgg, am 24. April 2020

Zahl.: FLÄWI 0.09-24042020
Betrifft.: Flächenwidmungsplanänderung 0.09
(Leitner, Pürgg)
Vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 39 iVm § 38 Stmk. ROG 2010,
i.d.g.F.,
Endbeschluss

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gem. § 92, Abs. 1 u. 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115, i.d.g.F., wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner Sitzung am 22.04.2020 die Verordnung zur Flächenwidmungsplanänderung Verfahrensfall 0.09 gem. § 39 Abs. 1 iVm § 38 Stmk. ROG 2010, i.d.g.F., vereinfachtes Änderungsverfahren „Leitner, Pürgg“ betreffend Umwandlung eines Teilstückes von Grdstk.Nr. 441/1, KG Pürgg, im Ausmaß von ca. 735 m² von Freiland in „Allgemeines Wohngebiet - WA“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,5 beschlossen:

Die vorgenannte Verordnung liegt ab dem Tage der Kundmachung zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt 8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und tritt diese mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Markt-Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.



Der Bürgermeister:


Roland Raninger

Angeschlagen am: 24.04.2020

Abgenommen am: 08.05.2020